EVANGELISCHER REGIONALVERBAND
FRANKFURT UND OFFENBACH

TOP 11 - Konsolidierung des Haushalts des ERV

Tagung der Stadtsynode am 30. November 2022

Agenda

1. Ausgangssituation
2. Zusammenfassung
3. Verzicht auf Planungsreserven
4. Reduzierung von freiwilligen Aufgaben
5. Alternative Finanzierung
6. Restrukturierungsbudget
7. Solidargemeinschaft
8. Beschlussvorschlag

1. Ausgangssituation

- **Kostentransparenz** durch Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung** innerhalb des ERV im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/24
- **Verursachungsgerechte Umlage** von Leitungs- und Verwaltungskosten in kostenträgerfinanzierte Bereiche von zusätzlich ca. **1,6 Mio. €**
- Verbleibende **Ausgaben aus ERV-Mitteln** von ca. **4,17 Mio. €**
- **ERV-Mittel** aus Vermietung und Verpachtung von ca. **2,34 Mio. €**
- **Haushaltsdefizit** von ca. **1,83 Mio. €** auf Basis der Haushaltsplanung 2023/34

2. Zusammenfassung

Instrumente	Betrag
Verzicht auf Planungsreserven	530 TSD €
Reduzierung von freiwilligen Aufgaben	830 TSD €
Alternative Finanzierung	470 TSD €
Summe	**1.830 TSD €**

3. Verzicht auf Planungsreserven

- **Keine Rücklagenbildung aus ERV-Mitteln**

  Die Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes (inkl. zusätzlicher, aus Mittel des ERV finanzierter Stellen) erfolgt aus der pauschalen Zuweisung der EKHN. Etwaige Fehlbeträge werden aus der Rücklage für den gemeindepädagogischen Dienst ausgeglichen.

- **Keine Planungsreserven ohne Bedarf**

  Aufgrund der umfangreichen Budgetierung in den Fachbereichen und Abteilungen mit eigenen Budgetrücklagen kann auf die Planung zusätzlicher Haushaltsverstärkungsmittel verzichtet werden.

→ Einsparziel: ca. 530 TSD €

4. Reduzierung von freiwilligen Aufgaben

- Reduzierung der ERV-seitigen Arbeiten beim **Meldewesen** und damit Beseitigung redundanter Prozesse
- Einstellung der **zentralen Poststelle** für Kirchengemeinden im Dominikanerkloster
- Reduzierung des **Pfortendienstes** im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Standorte Kurt-Schumacher-Str. 23, 31 sowie die Rechneigrabenstraße 10
- Einstellung des Zuschusses für den **Wirtschaftsbetrieb Spenerhaus** gemäß neuem Konzept
- Einstellung des **Fahrdienstes**

→ Einsparziel: ca. 830 TSD €

5. Alternative Finanzierung

- Reduzierung bzw. Einstellung von ERV-Mittel-Zuschüssen für unterschiedliche Einrichtungen der Fachbereiche I und II. Finanzierung durch **Nachverhandlung mit Kostenträgern** angestrebt.
- **Finanzierung der Projektstellen** zur Unterstützung der gemeindlichen Gebäudeentwicklungsprojekte im Rahmen von ekhn2030 aus **zukünftigen Vermarktungserlösen**. Vorfinanzierung erfolgt aus Gebäuderücklagen.

→ Einsparziel: ca. 470 TSD €

6. Restrukturierungsbudget

- Zur Umsetzung der Maßnahmen wird ein **Restrukturierungsbudget** benötigt. Derzeit wird mit einer **Umsetzungsdauer** von **zwei bis vier Jahren** gerechnet.
- Die Dauer ist insbesondere von Möglichkeiten **zur Personalkostenreduzierung** abhängig. Dies kann nur durch **Umsetzungen in Verbindung mit Personalentwicklungsmaßnahmen** und/oder **Verrentungen** erfolgen. **Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen**.
- Für die Jahre **2022 und 2023** ergibt sich ein **Finanzierungsbedarf** von insgesamt **1,8 Mio. €**.
- Finanzierung aus der **Rücklage Härtefallfonds**. Der Stand beläuft sich aktuell auf 3,7 Mio. €.
- Zur **Verstärkung** des Restrukturierungsbudgets sollen 2 Mio. € aus der Rücklage Darlehensgewährung in die Rücklage Härtefallfonds überführt werden.

7. Solidargemeinschaft

- Sicherstellung einer über die kirchenrechtlichen Vorgaben hinausgehenden **Eigenbeteiligung** des ERV für den Gebäudeunterhalt von ca. **4 Mio. € pro Jahr** (2021-2023) bei einer EKHN-Zuweisung von ca. 3,5 Mio. € pro Jahr.
- **Aufstockung** der Grundzuweisung der EKHN (ca. 4,2 Mio. €) um ca. **1,1 Mio. €**
  - Nebenberufliche Kirchenmusik
  - Gemeindlicher Stellenplan
  - Pauschalzuweisungen
- Weiterhin **250 TSD €** für **freiwillige Aufgaben** des ERV für die Gemeinden
  - Unterstützung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement
  - Kollektenkassenführung
  - Beratung in allen steuerlichen Fragen
  - Beratung in Versicherungsfragen sowie Unterstützung bei Schadensabwicklung
  - Archivierung
  - Meldewesen

8. Beschlussvorschlag

Die Stadtsynode nimmt den Bericht zu TOP 11 „Konsolidierung des Haushalts des ERV“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsleitung, den Haushaltsplan 2023/24 entsprechend aufzustellen.